

ORTSBÜRGERGEMEINDE BRUGG

Bericht und Antrag des Stadtrates an die Stimmberechtigten der Ortsbürgergemeinde betreffend Anpassung des Vertrages über die forstliche Zusammenarbeit mit der Ortsbürgergemeinde Bözberg

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2014 werden die Waldungen der Ortsbürgergemeinden Villnachern, Riniken und Bözberg durch den Forstbetrieb Brugg betreut.

Die Arbeitsaufträge sind mittels Verträgen über die forstliche Zusammenarbeit zwischen den Ortsbürgergemeinden Villnachern, Riniken und Bözberg als einzelne Auftraggeberinnen und der Ortsbürgergemeinde Brugg als Auftragnehmerin festgehalten.

Die Verträge wurden an den Ortsbürgergemeinde-Versammlungen in Brugg am 3. Dezember 2013, in Villnachern am 28. November 2013 und in Riniken am 20. Dezember 2013 genehmigt. Die Gemeinde Bözberg stimmte der forstlichen Zusammenarbeit mit der Ortsbürgergemeinde Brugg an der Urnenabstimmung vom 24. November 2013 zu.

2. Zusammenarbeit mit den Ortsbürgergemeinden Riniken, Villnachern und Bözberg

Die Zusammenarbeit zwischen dem Forstbetrieb Brugg und den drei Ortsbürgergemeinden funktioniert einwandfrei. Durch diese Aufträge wurde die Auslastung des Personals sowie der Infrastruktur des Forstbetriebs gesichert. Auch die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre bestätigen die Richtigkeit dieses Vorgehens.

3. Anpassungsbedarf beim Vertrag über die forstliche Zusammenarbeit mit der Ortsbürgergemeinde Bözberg

Für die Ausarbeitung der Beförsterungsverträge im Jahr 2013 wurde für die Anzahl der Arbeitsstunden eine Schätzung getroffen. Der Stundenansatz wurde auf der Basis der Stundensätze aus der Betriebsabrechnung und unter Berücksichtigung der geographischen Lage und Begebenheit der Waldungen festgelegt. In der Praxis zeigte sich, dass

die damalige Abschätzung des Stundenaufwands des Försters und seines Stellvertreters um rund 8.7 % zu tief veranschlagt wurde. Hinzu kommt ein Anstieg der Lohnkosten bei den Mitarbeitenden des Forstbetriebs aufgrund der allgemeinen Lohnentwicklung seit Vertragsabschluss.

Aus den vorerwähnten Gründen drängt sich eine Anpassung bei der Stundenzahl und dem Stundenansatz auf. Der Stundenansatz soll von bisher Fr. 104.-- auf neu Fr. 115.-- pro Stunde inkl. MwSt. erhöht werden. Er wird auch künftig jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Der vorerwähnte Stundenansatz ist jedoch als Mindestbetrag garantiert.

Folgende weitere Änderungen sind im Beförsterungsvertrag vorgesehen:

- Ziffer 4: Anpassung der Bestimmungen über die Minstdauer des Vertrages, Erneuerung, Kündigung
- Verschiedene Präzisierungen in Bezug auf die Leistungen des Forstbetriebs bei der Umweltbildung und der Information der Bevölkerung sowie redaktionelle Änderungen im Vertrag und im Pflichtenheft (u. a. Bezeichnung Forstbetrieb statt Forstverwaltung, Hinweis auf die neuen Weisungen der Abteilung Wald vom 1. Januar 2019 und das Arbeitsprogramm des Behörden-Waldarbeitstags)
- Ziffer 5, Kompetenzdelegation an den Stadtrat Brugg:
Gestützt auf § 7 Abs 2. lit. h des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegt die Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, die Genehmigung und die allfällige Auflösung der entsprechenden Verträge der Ortsbürgergemeindeversammlung. Neu soll dem Stadtrat Brugg die Kompetenz erteilt werden, geringfügige Anpassungen des Beförsterungsvertrages selber vorzunehmen. Unter geringfügigen Anpassungen sind insbesondere Änderungen in Bezug auf die vereinbarte Stundenzahl oder die Entschädigung pro Stunde gemäss Ziffer 2.1 des Vertrages sowie Anpassungen des Pflichtenheftes zu verstehen. Die Aufhebung des Vertrages oder der Abschluss eines neuen Beförsterungsvertrages verbleiben in der Kompetenz der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Der Gemeinderat Bözberg wird die Vertragsanpassung der Winter-Ortsbürgergemeindeversammlung zum Beschluss unterbreiten.

Demgemäss der

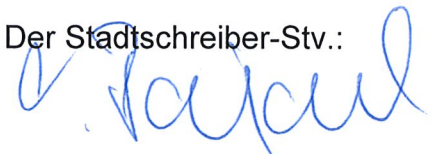
Antrag:

Sie wollen den überarbeiteten Vertrag über die forstliche Zusammenarbeit mit der Ortsbürgergemeinde Bözberg genehmigen.

Brugg, 20. Oktober 2021

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann: Der Stadtschreiber-Stv.:

Beilage:

- Überarbeiteter Vertrag über die forstliche Zusammenarbeit mit der Ortsbürgergemeinde Bözberg